

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 65/66 (1915)
Heft: 23

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorschriften des formellen Baupolizeirechts (Baupolizeibehörden, Verfahren beim Erlass von Ueberbauungsplänen, bei der Umlegung von Baugebiet und bei der Grenzregelung, Baugesuch- und Einspracheverfahren, Folgen bei Nichtbeachtung baupolizeilicher Vorschriften) eine eingehende Würdigung. Im II. Teil sind die Bestimmungen des materiellen Baupolizeirechts, d. h. die Regeln, welche besagen, wie und wo man bauen darf und bauen muss, besprochen. Der Abhandlung ist ein ausführliches alphabetisches Sachregister beigegeben, das die Benützung des Buches wesentlich erleichtern wird.

Baudepartement des Kantons St. Gallen.

Schweizer Heereskunde. Von Oberst i. G. Karl Egli. Mit einer geschichtlichen Einleitung von Oberst i. G. M. Feldmann. Mit vielen Tabellen, zwei farbigen Tafeln mit den neuen Gradabzeichen der feldgrauen Uniform 1915 und vier Kartenausschnitten. II. Auflage. Zürich 1916, Druck und Verlag von Schulthess & C°. Preis geb. Fr. 4,50.

Ein solch vollständiges Nachschlage- und Instruktionsbuch über unsere Heeresorganisation wird gerade in gegenwärtiger Zeit vielen militärisch eingeteilten Technikern willkommen sein, sei es für eigenen Gebrauch, sei es als Weihnachts-Geschenk für den männlichen Nachwuchs. Wir möchten in diesem Sinne auf das reichhaltige Buch besonders hinweisen.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.

Zu beziehen durch Rascher & Cie., Rathausquai 20, Zürich.

Technische Mechanik. Ein Lehrbuch der Statik und Dynamik starrer und nachgiebiger Körper. Von Carl J. Kriemler, ord. Prof. für techn. Mechanik an der kgl. Techn. Hochschule, Stuttgart. Mit 586 Abbildungen. Stuttgart 1915, Verlag von Konr. Wittwer. Preis geh. 14 M.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.

Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Verzeichnis und Verkaufsregulativ
über die vom Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein
herausgegebenen Drucksachen usw.

1. Allgemeines.

Statuten des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins vom 28. August 1911 20 Cts.

Mitgliederverzeichnis des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins Fr. 2.—

Vergünstigungsverträge mit Versich.-Gesellschaften. Einzeln gratis.

Nr. 2. Normen.

101. Grundsätze für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben (1909) 20 Cts.
102. Norm für die Honorierung architekton. Arbeiten (1899) 20 Cts.
103. Honorarordnung für Ingenieurarbeiten (1915) 40 Cts.
104. Normen für eine einheitliche Benennung, Klassifikation u. Prüfung der hydraulischen Bindemittel (1883) 50 Cts.
105. Einheitliche Nomenklatur und Klassifikation von Bau- und Konstruktionsmaterialien, I. Teil: Eisen und Stahl (1883) 50 Cts.

3. Normalien.

116. Normalien für die Berechnung und Annahme des kubischen Einheitspreises bei Hochbauten (1911) 10 Cts.

Grundpreis:

117. Leitsätze betr. das Submissionsverfahren bei Hoch- und Tiefbauarbeiten (C) 25 Cts.
118. Allgemeine Bedingungen für die Ausführung von Hochbauarbeiten (E) 50 Cts.
- 118a. Allgemeine Bedingungen für die Ausführung von Tiefbauarbeiten (E') 50 Cts.
119. Bedingungen und Messvorschriften für die Erd- und Maurerarbeiten (F) 50 Cts.
120. Bedingungen und Messvorschriften für armierte Betonarbeiten (G) und Besondere Bedingungen über das Submissionsverfahren für armierte Betonarbeiten (G') 25 Cts.
121. Bedingungen und Messvorschriften für die Steinhauer- und Kunsteinarbeiten (H) 25 Cts.

122. Bedingungen u. Messvorschriften für Zimmerarbeiten (J) 25 Cts.
123. Bedingungen und Messvorschriften für die Spenglerarbeiten, Holzzement- und Kiesklebedächer (K) 25 Cts.
124. Beding. u. Messvorschr. f. d. Dachdeckerarbeiten (L) 25 Cts.
125. Beding. u. Messvorschr. f. d. Gipserarbeiten (M) 25 Cts.
126. Beding. u. Messvorschr. f. d. Schreinerarbeiten (N) 25 Cts.
127. Beding. und Messvorschr. für Malerarbeiten (O) 25 Cts.
128. Beding. und Messvorschr. für Parkettarbeiten (P) 25 Cts.

4. Formulare.

- 20a. Kostenanschlag, vierseitig, starkes Papier, für Handschrift liniert. Preis für je 50 Stück Fr. 4.—
- 20b. Kostenanschlag, einzelne Blätter, einseitiges dünnes Papier, für Maschinenschrift und Durchschlag, liniert. Je 50 Stück Fr. 2.—

- 20c. Kostenanschlag, einzelne Blätter, dünnes Papier, für Maschinenschrift und Durchschlag, unliniert. Je 50 St. Fr. 1.75

Grundpreis:

21. Vertrag zwischen Bauherr und Architekt (A) 25 Cts.
22. Dienstvertrag f. Angestellte mit monatl. Kündigung (B) 25 Cts.
23. Werkvertrag (D) 25 Cts.

5. Verschiedenes.

Stempel für den Aufdruck „Urheberrecht vorbehalten“ 50 Cts.

Regulativ für den Verkauf.

1. Die vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein sowohl mit als auch ohne Mitwirkung des Schweizerischen Baumeisterverbandes aufgestellten Normen sind dem gesetzlichen Schutze unterstellt und tragen den bezüglichen Vermerk „Nachdruck verboten“.

Das Central-Comité behält sich das Recht vor, Vereinsmitgliedern den Nachdruck der Normen unter zu vereinbarenden Bedingungen zu gestatten.

2. Das Sekretariat des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins besorgt den Verkauf. Das Central-Comité behält sich vor, die Herausgabe einzelner Drucksachen auf die Vereinsmitglieder zu beschränken.

- 3a. Die angegebenen Grundpreise werden bei Bezug von mehr als 10 Exemplaren für den Mehrbezug um 10 Cts. (resp. 20 Cts. für Nr. 118 und 119) ermässigt.

- b. Zu allen Sendungen werden die Portospesen zugerechnet.

4. Die Mitglieder des Schweizer. Ingenieur- und Architektenvereins geniessen auf den oben unter Nr. 117 bis 128 und Nr. 20 bis 23 angeführten Preisen eine Ermässigung von 20%.

Beschlossen in der 8. Sitzung des Central-Comités vom 18. Oktober 1915.

Sämtliche hier aufgeführten Drucksachen etc. sind ausschliesslich durch das Sekretariat, Tiefenhöfe 11 (Paradeplatz) Zürich 1, zu beziehen.

Es empfiehlt sich, bei Bestellungen künftig die obigen Nummern der Drucksachen anzugeben.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

PROTOKOLL

der III. Sitzung im Vereinsjahr 1915/16,

Mittwoch den 24. Nov. 1915, abends 8^{1/4} Uhr, auf der Schmiedstube.

Vorsitzender: Der Präsident Prof. Dr. W. Kummer. Anwesend 98 Mitglieder und Gäste.

1. Das Protokoll der II. Sitzung wird genehmigt.

2. Geschäftliche Mitteilungen. Der Vorsitzende gibt Kenntnis von der Aufnahme der Herren: Masch.-Ing. G. Boner, Delegierter des Verwaltungsrates der A.-G. Brown, Boveri & Cie., Baden, und Ing. Paul Rühl, Techn. Bureau-Vorstand der S. B. B., Kreis III. Aus dem Verein ausgetreten ist Arch. A. Füchslin. — Das Archiv des Vereins wird nach dem Sekretariat des S. I. A. verbracht und dort unter Verwaltung des zum Archivar bestimmten Vorstandsmitgliedes Arch. A. Hässig aufbewahrt. Die Sektion Genf gibt Kenntnis von einem von ihr versandten Rundschreiben betr. Bekämpfung der Hausschwamm-Bildung (Vergl. S. 238 lfd. Bd.).

3. Kriegsnotunterstützung. Das C. C. regt mit Rundschreiben vom 3. Nov. d. J. die Bildung einer Darlehenskasse an, aus der in Not geratene Kollegen unterstützt werden könnten; es stellt an die Sektionen verschiedene Fragen. Der Vorstand unseres Vereins begrüßt die Anregung grundsätzlich, kann sich aber in bezug auf Art

und Umfang der zu leistenden Hilfe erst eine Meinung bilden auf Grundlage genauerer Erhebungen über die Grösse des Bedürfnisses. Der Verein stimmt dieser Auffassung stillschweigend bei.

**4. Vortrag von Prof. R. Rittmeyer, Architekt in Winterthur:
Aus dem Gebiet der Friedhofskunst.**

Anhand einer grossen Reihe z. T. sehr schöner und eindrucksvoller Lichtbilder gab Rittmeyer einen Ueberblick über alte und neue Friedhof-Kunst und -Scheinkunst. Sowohl grosse und kleine Gesamt-Anlagen als auch Grabmäler und Bildhauerwerke wurden vorgeführt und durch Hinweis auf deren Wesen erläutert. Besondere Würdigung verlieh der Vortragende den Bemühungen der Architekten, auch dem neuen Friedhof etwas von jenen Stimmungswerten zu geben, durch die sich so viele alte Anlagen auszeichnen: Klarheit in der wenn möglich geometrischen Aufteilung und eine gewisse Einheitlichkeit nach Form und Material der Grabdenkmäler, bei denen weisser Marmor wie auch polierte Steine zu vermeiden sind. Auch Beispiele sachgemässer und künstlerisch guter Aschenurnen und die Möglichkeit von deren Beisetzung in Kolumbarien wurden besprochen, ebenso das Problem des Waldfriedhofs. Die klaren und überzeugenden Ausführungen, namentlich auch über das Wesen der Kunst in Plastik und Relief, ernteten reichen Beifall einer dankbaren Zuhörerschaft.

Diskussion.

Prof. Karl Moser bezeichnet die Idee des Waldfriedhofs als eher romantisch denn künstlerisch, und deshalb als schwerlich zum Ziele führend.

Arch. G. Schindler: Stimmungsvolle Friedhöfe finden sich am ehesten in abgelegenen Dörfern. Bei städtischen, grossen Anlagen wäre eine solch harmonische Wirkung auch dann undenkbar, wenn lauter gute Grabmäler darin aufgestellt würden, weil sie sich durch ihre Verschiedenheit gegenseitig in ihrer Wirkung beeinträchtigen. In dieser Hinsicht hat der Waldfriedhof mit seiner eingeschränkten Uebersichtlichkeit schon etwas für sich.

Arch. Dagobert Keiser erblickt die künstlerische Wirkung alter Anlagen, an denen gerade die Innerschweiz besonders reich ist, in ihrer dominierenden Lage, meist als architektonische Einheit mit der Kirche, umgeben und gehoben von Mauern und Terrassen. Daraus ergeben sich Werte, die über das unerfreuliche Kleine der unschönen Grabmale hinwegsehen lassen. Die bauliche Gesamtanlage ist also das Hauptmoment.

Ing. Carl Jegher pflichtet dieser Ansicht bei, umso mehr als die meisten Grabmäler ja vergehen, die Mauern und Terrassen aber bleiben. Mit den Grabmälern ist es wie mit den Häusern: beide waren einfach, selbstverständlich, wahr und deshalb befriedigend bis in die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts. Häuser wie Grabmäler sind eben Kulturdokumente ihrer Entstehungszeit; aus diesem Grunde steht er den Bemühungen um Wiedererweckung der „wahren“ Kunst solange skeptisch gegenüber, als das innere Bedürfnis daran nur bei Einzelnen vorhanden ist.

Prof. Karl Moser unterstützt ebenfalls Keisers Auffassung. Aber zu jenen Anlagen führte die innere enge Beziehung zwischen Kirche und Friedhof, das war eine geistige Sache, keine gewollt formale Ueberlegung. Der geistige Zusammenhang ist es, der jene alten Anlagen zu Kunstwerken stempelt; diesen Zusammenhang hat unsere Zeit verloren. Auch liegt im grossen Umfang der neuzeitlichen Gräberstätten eine materielle Unmöglichkeit, jene frühere Einheit herbeizuführen, selbst wenn sie innerlich noch begründet wäre.

Prof. Rittmeyer freut sich im Schlusswort des regen Meinungsaustausches, namentlich Mosers Ausführungen über die geistigen

Zusammenhänge; er selbst habe den Gegenstand deshalb mehr von der praktischen Seite aus beleuchtet, weil die Architekten nun eben doch für die gegenwärtigen Bedürfnisse die am besten befriedigenden Lösungen suchen müssen.

Schluss der Sitzung 10⁸/4 Uhr.

Der Aktuar: C. J.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

EINLADUNG

zur

IV. Sitzung im Vereinsjahr 1915/16

auf Mittwoch den 8. Dezember 1915, abends 8¹/₄ Uhr
auf der „Schmiedstube“.

TRAKTANDE:

1. Protokoll und Vereinsgeschäfte.
2. Vortrag von Herrn Prof. Dr. W. Kummer, Ingenieur in Zürich
Die massgebenden Gesichtspunkte bei der Systemwahl der elektrischen Zugförderung.

Das aktuelle Thema wird darin, unter Berücksichtigung der jüngsten Fortschritte, auf allgemeiner wissenschaftlicher Grundlage in neuer Betrachtungsweise erörtert und zu einer einfachen Schlussfolgerung gebracht. Es ergeht daher an Alle, die guten Willens sind durch eine vorurteilslose, sachliche Diskussion im Kreise der Fachgenossen die wichtige Frage der Abklärung näherzubringen, die kollegiale Einladung zur Beteiligung.

Im Namen des Vorstandes:

Der Präsident.

**Gesellschaft ehemaliger Studierender
der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.**

Stellenvermittlung.

On cherche pour Lyon un ingénieur-mécanicien capable, connaissant la fabrication du barreau de décolletage, la fonderie et le pressage. (1985)

Gesucht nach Niederländisch-Indien, von holländ. Gesellschaft, zwei erfahrene Elektro-Ingenieure und zwar:

- A. Oberingenieur-Stellvertreter (Anfangsgehalt 1000 bis 1200 Fr. monatlich). (1986)
- B. Betriebs-Ingenieur (A.-Gehalt 700 bis 800 Fr. monatl.). (1987)

On cherche un jeune ingénieur-mécanicien pour bureau de brevets d'invention de la Suisse romande. (1989)

Société française de Mines de Cuivre demande un chimiste pour son laboratoire au Chili. Engagement: quatre années. Appointments: 400 frs. par mois, pour la première année, avec augmentation de 100 frs. par mois, chaque année subséquente; voyage en première classe payé, aller et retour. (1990)

Gesucht nach Deutschland ein jüngerer Diplom-Ingenieur mit guten Kenntnissen in der Statik der Eisenbetonkonstruktionen. (1991)

Gesucht von schweizer. Maschinenfabrik für das Verkaufsbureau der Abteilung für Hebezeuge und elektromechanische Anwendungen ein jüngerer Ingenieur, der die französische Sprache gründlich beherrscht. (1992)

Gesucht von schweizerischer Elektrizitätsgesellschaft: Ein Ingenieur-Konstrukteur für allgemeinen Maschinenbau mit Erfahrung auf dem Gebiete der Hartzerkleinerung und allgemeiner Transportanlagen, (1993)

sowie ein jüngerer Elektro-Ingenieur. (1994)

On cherche pour la France un chimiste capable de monter la fabrication et d'assurer la direction d'une petite usine de 500 kg par mois de pyramidon, antipyrine etc. Appointments variant suivant les capacités entre 6000 et 12000 francs par an. (1995)

Auskunft erteilt kostenlos

*Das Bureau der G. e. P.
Dianastrasse 5, Zürich 2.*

An unsere Abonnenten.

Unsere Abonnenten in Deutschland und Oesterreich, die als Mitglieder der Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidg. Technischen Hochschule das Vereinsorgan im Postabonnement beziehen, erinnern wir daran, dass wir Ihnen gegen Einsendungen der Postquittungen für das Jahr 1915 den Betrag von 5 Fr. vergüteten.

Zugleich bringen wir unsren Abonnenten in den kriegsführenden Ländern zur Kenntnis, dass wir von den seit Kriegsausbruch erschienenen Nummern einen kleinen Vorrat zurückbehalten haben, aus dem wir Ihnen für infolge mangelhafter Postbeförderung verloren gegangene Nummern, solange vorrätig, zu ermässigtem Preis Ersatz liefern können gegen Einsendung von 40 Cts. für eine Nummer. Aus diesem Vorrat können auch für Abonnenten, die den Bezug unterbrochen haben sollten, die Bände 64, 65 und 66 zum normalen Preis nachgeliefert werden.

Schlüsslich ersuchen wir im Interesse einer richtigen Bestellung uns von vorkommenden Adressänderungen jeweils sofort zu unterrichten.

Zürich, 4. Dezember 1915.

Die Redaktion der Schweizer. Bauzeitung.